

### **Ergebnisprotokoll**

der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima  
(VIII. Wahlperiode)  
am 29.08.2013

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 9:00 Uhr **Ende:** 9:30 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Astheimer	Herr Jung i.V.	Herr Schneider, J.
Herr Banzer i. V.	Herr Karl	Herr Schneider, K-H
Herr Becker	Herr Lehner	Frau Simon
Herr Berg	Herr Podstatny	Herr Sudra
Herr Filges	Herr Röttger i. V.	

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Herkströter

**Fraktionsgeschäftsführer/in:** Frau Suffert Herr Gerfelder  
Herr Röttger

**Fraktionsvorsitzender:** Herr Schindler

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Dr. Beck  
Frau Güss  
Herr Krämer  
Frau Buschkühl-Lindermann

**Schriftführer:** Herr Lilje

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels
3. Beschlussfassung über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans erneuerbare Energien; hier: Ergänzung der Ausschlusskriterien - **Drs. Nr. VIII / 14.8.2**
4. Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima (UEK)

Der Vorsitzende des UEK, **Herr Dr. Klaus Dapp**, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung gab es keine Einwendungen.

Das Protokoll der 8. Sitzung des UEK wurde genehmigt.

**zu TOP 2:** Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels

**Frau Güss** informierte, dass die mit Zustimmung des Landtags festgestellte LEP-Änderung seit Juli 2013 in Kraft und nunmehr bindend für die Regionalplanung ist.

Zu den Punkten eins und drei des Beschlusses vom 28. Juni 2013 (Drs-Nr. VIII / 14.10.1) sei die DFS angeschrieben, und die Punkte zwei, vier und fünf seien an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) weitergeleitet worden. Die Antwortschreiben der DFS und des HMWVL wurden den Fraktionen bereits zur Kenntnis gegeben worden und dem Protokoll beigelegt.

Zu **Pkt 1 der Drs. Nr. VIII / 14.10.1** stellte Frau Güss vier Karten vor, die auf Basis des DFS-Antwortschreibens erarbeitet worden sind (siehe Anlage). Gegen einen pauschalen Ausschluss der Anlagenschutzbereiche (15 km Puffer um DFS-Anlagenschutzbereiche bzw. acht km um die militärische Flugsicherungsanlage „TACAN Wiesbaden“) bestehen seitens der Verwaltung weiterhin rechtliche Bedenken, da davon auszugehen sei, dass Windkraftanlagen v.a. in den äußeren Schutzbereichen im BImSchG-Verfahren genehmigt werden. Auch das HMWVL spricht sich gegen diese Lösung aus. Im Sinne einer vollumfänglichen Umsetzung des DFS-Antwortschreibens (Ausschluss von Vorranggebieten in allen Bereichen, für die mit Ablehnung zu rechnen ist) ist eine zweite Lösungsalternative erarbeitet worden (Vorschlag A). Bei Vorschlag B ist nur der engere Radius (drei bzw. fünf km Puffer je nach Flugsicherungsanlage) berücksichtigt. Es sei davon auszugehen, dass dort keine Windenergieanlagen genehmigt werden können. In der vierten Karte wurde der Antrag der Fraktionen von SPD und Die Grünen vom 29.08.2013 mit einem 3- km Puffer um Flugsicherungsanlagen umgesetzt. Ergänzend wurde der Schutzbereich der Richtfunkstrecke „Neunkirchener Höhe - DFS Standort Langen“ von der Verwaltung in die Karte eingearbeitet.

Zu den Punkten zwei und vier des Beschlusses (Drs. Nr. VIII / 14.10.1) verweist Frau Güss auf die in Kraft getretene LEP-Änderung, in der keine Ausweisung von Eignungsgebieten vorgesehen ist. Dem entsprechend wird auch seitens des HMWWL die Position vertreten, dass keine Eignungsgebiete eingeführt werden dürfen.

Zu Punkt fünf des Beschlusses wird ebenfalls auf die Erläuterungen des HMWWL verwiesen, dessen Auffassung nach das TÜV Süd-Gutachten als methodisch belastbar einzustufen ist. Vom HMWWL sei mit den Regierungspräsidien und dem Regionalverband FrankfurtRheinMain vereinbart, dass im Zuge der 1. Offenlage die Möglichkeit besteht, abweichende zertifizierte Einzelgutachten einzureichen. Unter der Voraussetzung, dass alle übrigen Prüfkriterien eingehalten sind, werden diese in die Aufstellung des Teilplans mit einbezogen.

Auf Frage von Herrn Berg (SPD) stellt die Verwaltung klar, dass der Wortlaut auf Seite 2, 3. Abs. im Schreiben von Staatsminister Rentsch „im Genehmigungsverfahren“ als „Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz“ zu verstehen ist.

Herr Berg (SPD) fragte, warum das Schreiben der DFS an Staatssekretär Saebisch der RVS nicht zur Verfügung gestellt wird. Frau Güss erläutert mit Verweis auf die schriftliche Nachricht an die Fraktionsgeschäftsführer vom 4. Juli 2013, dass seitens des Ministeriums die Weiterleitung des benannten DFS-Schreibens nicht gewünscht ist. Inhaltlich entspreche dieses Schreiben weitgehend dem Schreiben der DFS an Regierungspräsident Baron.

Herr Dr. Dapp bittet darum, dass das Schreiben der DFS sowie das Schreiben von Herrn Staatsminister Rentsch an den Regierungspräsidenten dem Protokoll beigelegt werden.

Auf Anfrage von Herrn Röttger (CDU) wird seitens des Regierungspräsidiums zugesichert, die vorgestellten Karten den UEK-Mitgliedern zu überlassen und vor Versand des Protokolls in elektronischer Form an die Fraktionen zu senden.

Herr Dr. Dapp stellt zusammenfassend fest, dass seitens der RVS die Punkte eins bis fünf der Drucksache 14.10.1 als erledigt angesehen werden.

**zu TOP 3:** Beschlussfassung über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans erneuerbare Energien; hier: Ergänzung der Ausschlusskriterien - Drs. Nr. VIII / 14.8.2

Von der Geschäftsstelle wurde der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und Die Grünen vom 29. August 2013 - Drs. Nr. VIII / 14.12.0 - verteilt

Herr Berg (SPD) stimmte im Namen der Fraktion der SPD mit Verweis auf die LEP-Änderung der Drs. Nr. VIII / 14.8.2 zu und erläutert für die Fraktionen der SPD und Die Grünen sodann den gemeinsamen Antrag - Drs - Nr. VIII / 14.8.2. Er weist darauf hin, dass unter Punkt 4. der Wortlaut „auf Basis von Ist-Werten“ in „ auf Basis von vorliegenden Ist-Werten“ abzuändern sei. Herr Dr. Dapp fragt die antragstellenden Fraktionen SPD und Die Grünen, ob Punkt 1 des Änderungsantrages VIII / 14.12.0 nach „um die Flugsicherungsanlagen“ mit „sowie der Richtfunkstrecke Neunkirchener Höhe - DFS Standort Langen“ ergänzt werden könne.

SPD und Die Grünen stimmen dem zu.

Zu Punkt drei des gemeinsamen Antrags weist **Herr Dr. Dapp** darauf hin, dass klarzustellen ist, welche Kriterien für eine einheitliche Zertifizierung eines eingereichten Einzelgutachtens heranzuziehen sind.

**Herr Röttger (CDU)** erklärte, dass seine Fraktion den Punkten 1 und 2 des gemeinsamen Antrags zustimme. Zu den Punkten 3 und 4 bat er um Zurückstellung der Beschlussfassung, da noch Beratungsbedarf bestehe. **Herr Jung (FDP)** schließt sich für die FDP-Fraktion diesem Votum an.

**Frau Güss** merkt zu Punkt 1 der Drs. Nr. VIII / 12.0 an, dass für die erste Offenlage eine Beikarte in Form der präsentierten Karte 1 erstellt werde mit dem Hinweis auf die Flächensteckbriefe, in denen bereits eine %-Angabe zu der Überlagerung von Anlagenschutzbereichen und Vorranggebieten enthalten sein werde. Zu Pkt. 4 sei darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung durch die LEP-Änderung an das TÜV-Gutachten gebunden und eine Ergänzung des Gutachtens daher nicht möglich ist. Auch sei fraglich, ob die „Ist-Werte“ bei den Betreibern eingefordert werden können.

**Herr Dr. Dapp** stellt klar, dass im Rahmen der Offenlegung die eingereichten zertifizierten Windgutachten bis zur zweitens Offenlage ergänzend in den Teilplan erneuerbare Energien eingearbeitet werden sollen, da bezüglich der Qualität des TÜV-Gutachtens seitens der Fraktion SPD und Die Grünen sowie bereits vom Gutachter selbst Defizite erkannt worden sind. Darüber hinaus seien neue Erkenntnisse wie die Ist-Werte bestehender Anlagen bis zur zweiten Offenlage zu berücksichtigen.

**Frau Güss** fügt ergänzend hinzu, dass im Text des Teilplans und im Anschreiben im Rahmen der Offenlage ein Hinweis erfolgen werde, dass zertifizierte Einzelgutachten eingereicht und in den Teilplan eingearbeitet werden können und welche fachlichen Kriterien diese Einzelgutachten erfüllen müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Dr. Dapp** über die Punkte 1 und 2 des gemeinsamen Antrags der Fraktionen SPD und DIE GRÜNEN mit den Ergänzungen in Punkt 1 abstimmen.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt den Punkten eins und zwei der Drs. Nr. VIII / 14.12.0 mit den Ergänzungen in Punkt 1 „auf Basis von vorliegenden Ist-Werten“ statt „auf Basis von Ist-Werten“ und „sowie der Richtfunkstrecke Neunkirchener Höhe - DFS Standort Langen“ einstimmig zu.

Anschließend ließ Herr Dr. Dapp über die Drs. VIII / 14.8.2 abstimmen:

**Beschluss:** Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klima stimmt der Drs. Nr. VIII / 14.8.2 einstimmig zu.

**zu TOP 4: Anfragen und Mitteilungen**

Herr Herkströter teilt mit, dass er ein Schreiben des Planungsbüros Dorn wegen Windkraftanlagen in der Kulturlandschaft Ramholz erhalten habe. Das Schreiben wird dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für UEK

Der Schriftführer



gez.: Stefan Lilje

(Dr. Klaus Dapp)



DFS Deutsche Flugsicherung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Postfach 1243, 63202 Langen

Regierungspräsidium Darmstadt  
Herrn Regierungspräsident  
Johannes Baron

64278 Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt
Eing.: 09. AUG. 2013
Nr.:
Abtlig.: III

1. Bitte Kopie für RPA  
2. Bitte Info zu RPA  
über Rückspäde-  
Kermit  
entfällt

6R  
Nr. 80/15  
12.12.14  
13.8.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
29.07.2013

Unser Zeichen  
SIS/ND

Datum  
08. August 2013

Ihr Ansprechpartner  
Herr Naerlich

Telefon  
06103 707 - 2250

Telefax  
06103 707 - 2295

E-Mail  
stefan.naerlich@dfs.de

**Aufstellung des Teilplans erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Baron,

Herr Prof. Scheurle hat mich um die Beantwortung Ihres Schreibens vom 29. Juli gebeten. Dazu haben wir für Sie die folgenden Informationen zu den flugsicherungstechnischen Anlagen der DFS in Ihrem Planungsgebiet aufbereitet.

Bitte beachten Sie, dass sich im Planungsgebiet weitere flugsicherungstechnische Anlagen von anderen Betreibern befinden, die wir in unserer Beurteilung nicht berücksichtigt haben. Für weitere Informationen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

- Gemäß §18a des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) bedürfen Bauwerke, die innerhalb von Anlagenschutzbereichen errichtet werden sollen, einer Einzelfallprüfung und müssen unter Angabe der Standortkoordinaten und Anlagenhöhe über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) vorgelegt werden. Da die zu erwartenden Einschränkungen bezüglich Anzahl und Höhe der geplanten Windenergieanlagen (WEA) dem eigentlichen Ziel von Vorrang- und Eignungsgebieten entgegenstehen, empfehlen wir generell, innerhalb von Anlagenschutzbereichen keine Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung auszuweisen.
- Alle Windkraftanlagen, die eine Bauhöhe von 100 m über Grund überschreiten, bedürfen zudem gemäß § 14 LuftVG der luftrechtlichen Zustimmung durch die Luftfahrtbehörde. Aussagen über deren Realisierbarkeit sind nicht Gegenstand des von uns im Folgenden beschriebenen Sachstands.

Anhand von zwischenzeitlich erfolgten grundsätzlichen Bewertungen der einzelnen Flugsicherungseinrichtungen der DFS in Ihrem Planungsgebiet können wir hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Anlagen folgende Aussagen treffen:

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
Am DFS-Campus  
63225 Langen  
Telefon 06103 707 - 0  
Telefax 06103 707 - 1396  
Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen  
Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 34977

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald  
Geschäftsführer:  
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vors.),  
Dr. Michael Hann,  
Robert Schickling  
Internet: www.dfs.de

Commerzbank Offenbach  
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00  
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00  
BIC (SWIFT) COBADEFF  
Deutsche Bank Frankfurt  
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00  
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00  
BIC (SWIFT) DEUTDEFF

BHF Bank Frankfurt  
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09  
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09  
BIC (SWIFT) BHFDEFF  
Helaba Frankfurt  
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01  
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01  
BIC (SWIFT) HELADEF

Für den Bereich bis 10 km Umkreis von der DVOR Taunus in Hünstetten ist grundsätzlich mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Im äußeren Bereich zwischen 10 km und 15 km sind erhebliche Einschränkungen für WEA zu erwarten. Ist der Abstand der WEA zur VOR Taunus größer 3 km und bleiben die WEA unterhalb einer Höhe von 448,72 m über NN, werden Belange der DFS nicht berührt; in diesem Fall bestehen keine Bedenken.

Im Anlagenschutzbereich der VOR Metro in Niddatal ist im gesamten Anlagenschutzbereich mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Ist der Abstand der WEA zur VOR Metro größer 3 km und bleiben die WEA unterhalb einer Höhe von 249 m über NN, werden Belange der DFS nicht berührt; in diesem Fall bestehen keine Bedenken.

Im Anlagenschutzbereich der VOR Gedern ist im gesamten Anlagenschutzbereich mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Ist der Abstand der WEA zur VOR Gedern größer 3 km und bleiben die WEA unterhalb einer Höhe von 530 m über NN, werden Belange der DFS nicht berührt; in diesem Fall bestehen keine Bedenken.

Im Anlagenschutzbereich der VOR Charlie bei Schaafheim ist im gesamten Anlagenschutzbereich mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Ist der Abstand der WEA zur VOR Charlie größer 3 km und bleiben die WEA unterhalb einer Höhe von 210,17 m über NN, werden Belange der DFS nicht berührt; in diesem Fall bestehen keine Bedenken.

Für den Bereich bis 5 km im Umkreis der VOR Ried in Pfungstadt ist grundsätzlich mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Im Bereich zwischen 5 km und 15 km sind erhebliche Einschränkungen für WEA zu erwarten. Ist der Abstand der WEA zur VOR Ried größer 3 km und bleiben die WEA unterhalb einer Höhe von 144,39 m über NN, werden Belange der DFS nicht berührt; in diesem Fall bestehen keine Bedenken.

Im Anlagenschutzbereich der VOR Nauheim ist für den Bereich bis 5 km sowie im Azimutbereich 350° bis 20° bis zu einer Entfernung von 10 km mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Im restlichen Anlagenschutzbereich der Anlage sind Einschränkungen für WEA zu erwarten.

Für den Bereich bis 5 km im Umkreis der DVOR Frankfurt in Neu-Isenburg ist grundsätzlich mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Im Bereich zwischen 5 km und 15 km sind Einschränkungen für WEA zu erwarten.

Für die Radaranlagen am Flughafen Frankfurt und in Dreieich-Götzenhain bestehen erhöhte Anforderungen an die primäre Radarerfassung, es ist deswegen mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Wir empfehlen daher dringend in diesen Anlagenschutzbereichen, insbesondere in der Kontrollzone des Flughafens Frankfurt, keine Vorranggebiete auszuweisen.

Für die Radaranlage auf der Neunkirchener Höhe ist für den Bereich bis 5 km sowie im Azimutbereich von 320° bis 350° bis zu einer Entfernung von 15 km mit der Ablehnung von WEA zu rechnen. Im restlichen Anlagenschutzbereich sind Einschränkungen für WEA zu erwarten. Bleiben die WEA unterhalb einer Höhe von 624 m über NN, werden Belange der

DFS nicht berührt. Zwischen der Radarstation und dem DFS Standort in Langen existiert weiterhin eine Richtfunkverbindung, die freigehalten werden muss.

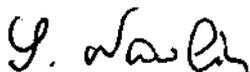
Wir weisen daraufhin, dass die obigen Einschätzungen den heutigen Stand repräsentieren und dass eine endgültige Entscheidung über die Errichtung der jeweiligen WEA erst im Genehmigungsprozess durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gefällt wird.

Wir möchten Ihnen bestätigen, dass die DFS im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Anstrengungen unternimmt, um den Ausbau regenerativer Energien zu unterstützen und zu befördern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass sich für uns aus technischer Sicht und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit kein Spielraum außerhalb der genannten Bewertungen ergibt.

Wir hoffen, dass durch die Berücksichtigung der Belange der Flugsicherung bei der Planung der Räume für Windenergienutzung etwaige Konflikte in der Planungs- und Bauphase für WEA vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



i.V. S. Naerlich  
Leiter Navigationsdienste



i.A. H.-J. Kreher  
Leiter Satelliten- und Technische Dienste

Florian Rentsch  
Staatsminister  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt
Eing.: 06. AUG. 2013
Nr.: _____
Abtlg.: III

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Herrn Regierungspräsident  
Johannes Baron  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

1. Bitte Kopie für + ... 6.8.13
2. Bitte Info über Ergebnis +

BR Nr. 78/13  
L. 26/08

Wiesbaden, 31. Juli 2013

P. v. L.  
6.8.  
Nr. 718

**Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen/  
Regionalen Flächennutzungsplan 2010**

Ihr Schreiben vom 4. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, *L. v. J. Baron*

vielen Dank für Ihr Schreiben. Die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie ist zwischenzeitlich mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land-Hessen am Tage nach der Verkündung am 10. Juli 2013 in Kraft getreten.

Zu dem übermittelten Beschluss der Regionalversammlung Südhessen teile ich mit, dass ich generell die Auffassung vertrete, dass eine Klärung der mit dem Beschluss aufgeworfenen Fragen den u. a. auch zu diesem Zweck vom Bundes- und Landesgesetzgeber vorgesehenen, gestuften Beteiligungsverfahren überlassen werden kann. Die zügige Herbeiführung der Anhörung und Offenlegung des von den Verwaltungen für die Region Südhessen erarbeiteten Planungskonzeptes zur Windenergienutzung ermöglicht sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch potentiellen Investoren und Belangsträgern fast zwei Jahre nach Vorliegen der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels eine erste Prüfung der für die Nutzung der Windenergie geeigneten Gebiete.

Die Ermittlung dieser Gebiete basiert auf den Ergebnissen der durch den TÜV Süd vorgelegten Windpotentialstudie. Es war Aufgabe der Windpotentialstudie nachzuweisen, dass es in Hessen ein räumlich hinreichendes Potential an windhöffigen Flächen gibt, um die einvernehmlich erzielten Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels umzusetzen, Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in der Größenordnung von 2 % der Landesfläche festzulegen. Die Studie ist

dieser Aufgabe in nachvollziehbarer und belastbarer Methodik nachgekommen und hat im Ergebnis Räume anhand eines konservativen Ansatzes ermittelt, die in landesweiter Betrachtung und geordnet anhand der jeweiligen Windgeschwindigkeitsklassen belastbare Durchschnittswerte dokumentieren. Dies ist in der Anhörung des Hessischen Landtages von keiner Seite in Frage gestellt worden.

Das schließt jedoch nicht aus, und darauf wird in der Windpotentialstudie des TÜV Süd auch explizit hingewiesen, dass die Ergebnisse eines zertifizierten Windgutachtens, das für einen spezifischen, örtlich eingrenzbaeren Standort erstellt worden ist, durchaus Abweichungen aufzeigen können. Sofern solche Windgutachten von potenziellen Investoren, Anlagenbetreibern oder auch Kommunen im Zuge der Anhörung und Offenlage des Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan vorgelegt werden, sind sie im Sinne des Gegenstromprinzips und an Hand der Vorgaben der LEP-Änderung in das Planungskonzept für die zweite Anhörung und Offenlage einzubeziehen. Aus diesen Gründen halte ich eine Aktualisierung der landesweiten Potentialstudie des TÜV Süd für nicht zweckmäßig; der Erkenntnisgewinn, auch in regionaler Hinsicht, wäre marginal. Entscheidend sind im Aufstellungsverfahren die zuvor genannten örtlich spezifischen Windgutachten für einen ggf. zusätzlich in Betracht kommenden Standort.

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) hat meinem Haus empfohlen, innerhalb der Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen keine Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie auszuweisen. Die DFS weist jedoch darauf hin, dass eine endgültige Entscheidung über die Errichtung einer Windenergieanlage erst im Genehmigungsverfahren durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) gefällt wird. Ich habe die Geschäftsleitung der DFS um ein persönliches Gespräch gebeten, um eine praxisgerechte, der regionalplanerischen Ermittlungstiefe angemessene Lösung zu finden. Auf Arbeitsebene ist mit den oberen Landesplanungsbehörden bei den Regierungspräsidien sowie dem Regionalverband FrankfurtRheinMain vereinbart, für die Erarbeitung der Planungskonzepte die äußeren Schutzbereiche in der Umgebung der Flugsicherungsanlagen einzubeziehen. Sodann muss die Festlegung der Vorranggebiete in diesen äußeren Schutzbereichen im Zuge der Beteiligung der DFS und des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung auf der Basis der einvernehmlich erzielten Gesprächsergebnisse mit der Geschäftsleitung der DFS überprüft werden.

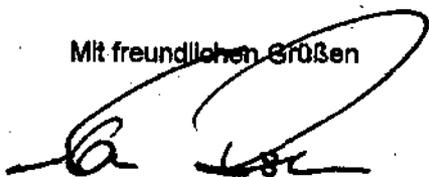
Der Hessische Energiegipfel hat im Ergebnis einvernehmlich festgehalten, dass Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie regionalplanerisch in Verbindung mit dem Ausschluss des übrigen Planungsraumes festzulegen sind. Mit der Zielfestlegung in Kapitel 3.1 (Z 1) setzt der geänderte Landesentwicklungsplan diese Vorgaben um. Ein hiervon abweichendes Vorgehen (z. B. eine zusätzliche Einführung der Gebietskategorie „Eignungsgebiete“) durch die

Regionalplanung ist nicht zulässig. Diese Vorgehensweise soll zum einen die mittel- und langfristige Akzeptanz der hessischen Bürgerinnen und Bürger für die in Aussicht genommenen Windvorranggebiete stärken. Sie soll zum anderen den durch die Windenergienutzung gefährdeten Tier- und ggfs. Pflanzenarten durch besondere Berücksichtigung von deren Schwerpunkträumen mittel- und langfristig Schutz vor Einwirkungen und Inanspruchnahme sichern. Darüber hinaus leistet diese Konzeption bereits auf der überörtlichen Planungsebene die nach dem Bundesnaturschutzgesetz erforderliche großräumige artenschutzrechtliche Alternativenprüfung. Damit trägt sie zu einer relevanten Entlastung des Genehmigungsverfahrens bei, in dem nur noch kleinräumige Standortalternativen innerhalb des ausgewiesenen Windvorranggebietes zu prüfen sind. Dieser Schritt wäre durch eine Gebietskulisse, die zusätzlich Eignungsgebiete vorsieht, fachplanerisch und rechtlich nicht den Anforderungen entsprechend abgearbeitet.

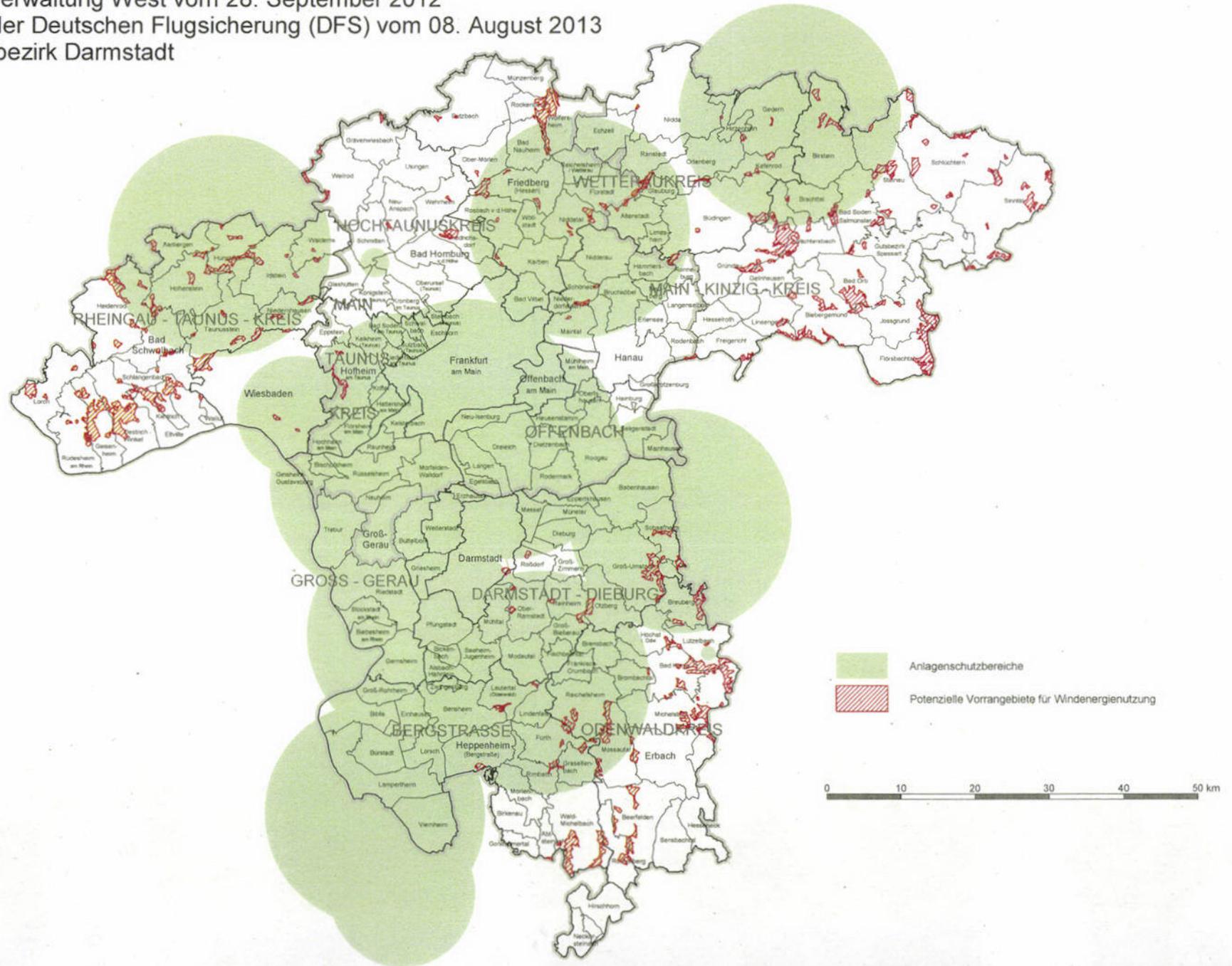
Aus diesen Gründen kommt eine Ermittlung und Festlegung von Eignungsgebieten nicht in Betracht.

Vor dem Hintergrund der nunmehr in Kraft getretenen Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie sowie den bereits vorliegenden Planentwürfen zur Aufstellung eines sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 bitte ich nochmals gegenüber der Regionalversammlung darauf hinzuwirken, dass der von der Verwaltung erstellte Teilplanentwurf nunmehr zügig durch Beschluss der Regionalversammlung und der Verbandskammer des Regionalverbandes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange offen gelegt werden kann.

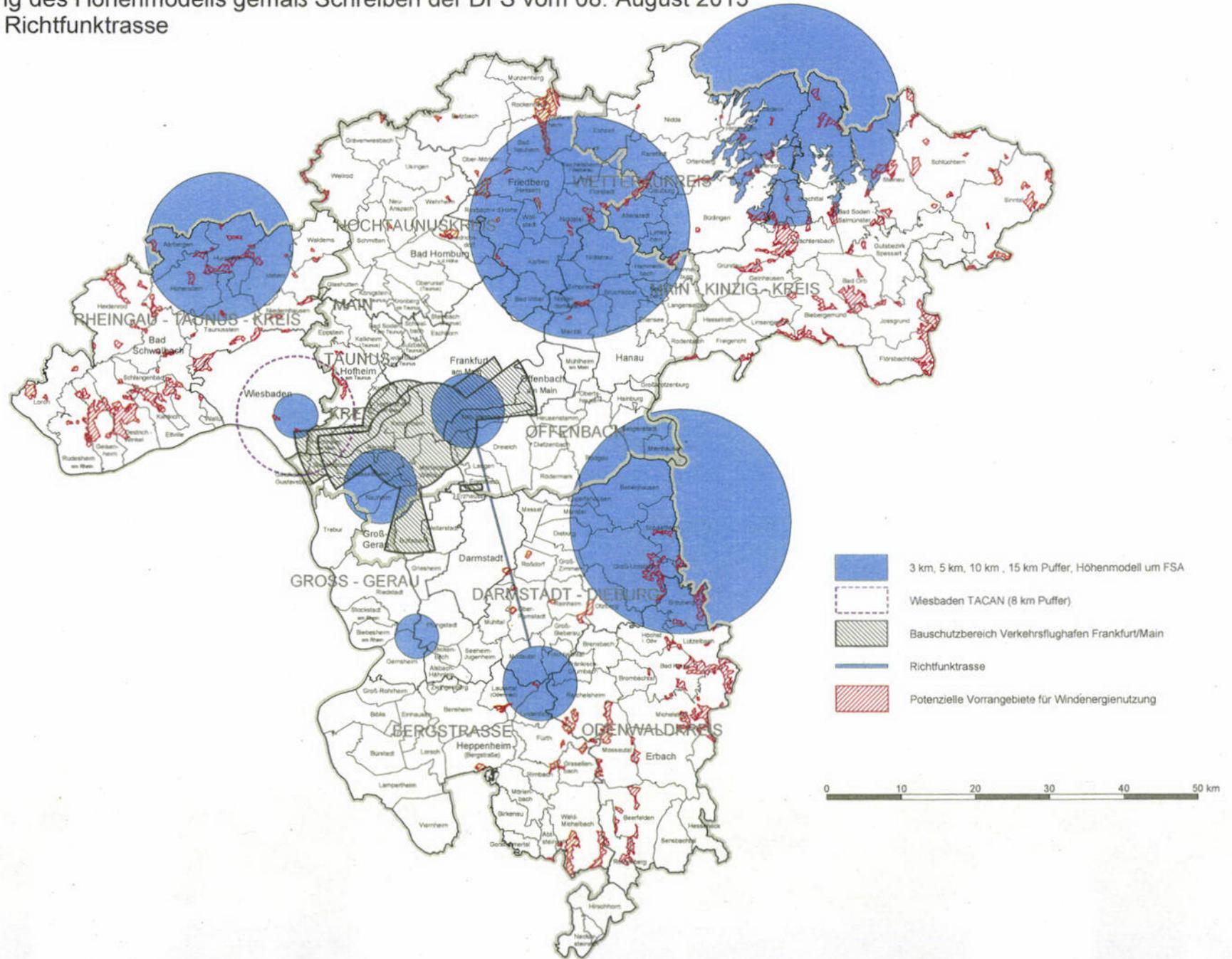
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a cursive name.

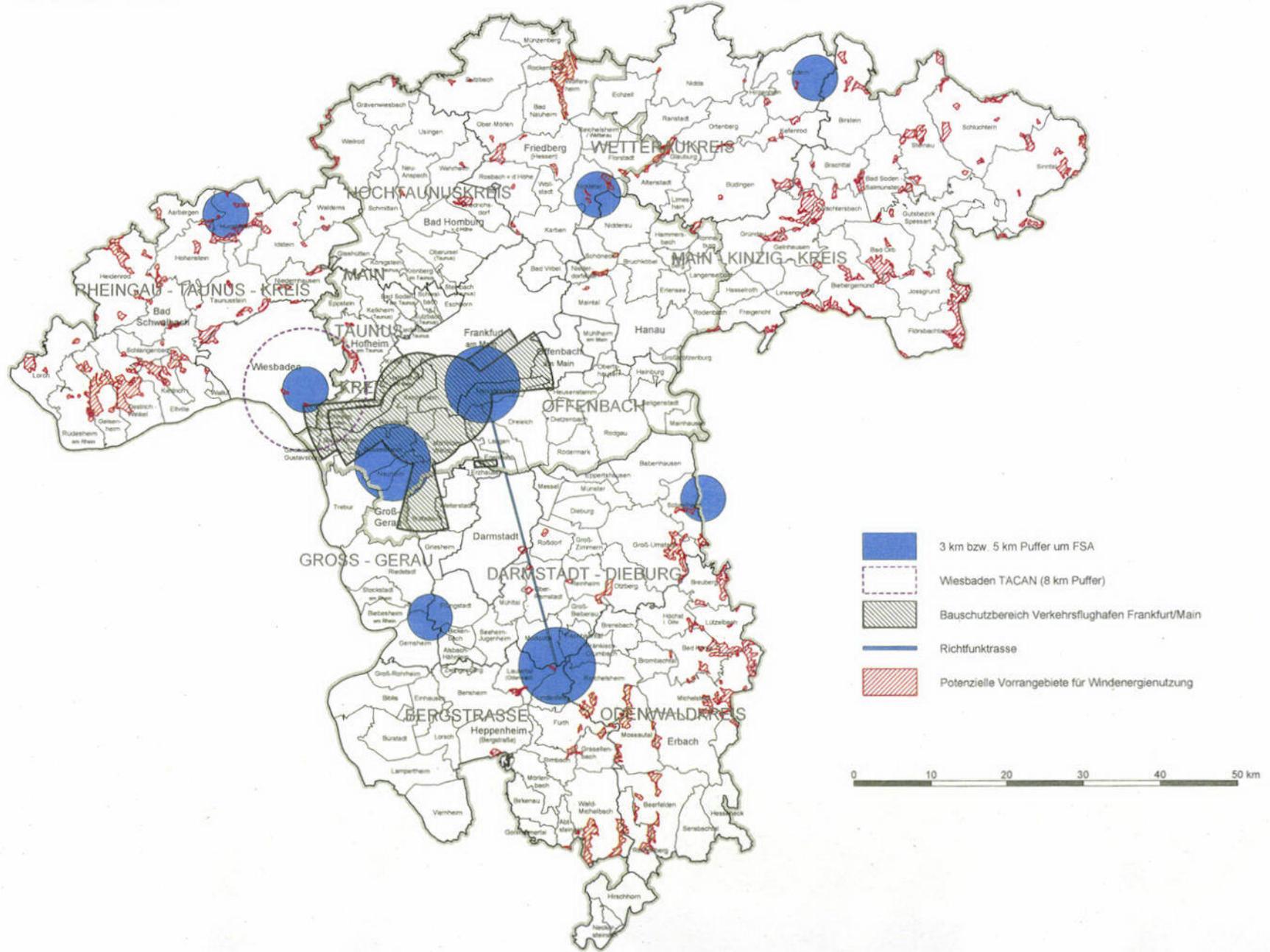
Anlagenschutzbereiche der zivilen und militärischen Flugsicherungsanlagen (FSA) gemäß Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) vom 17. Juni 2011, Wehrbereichsverwaltung West vom 28. September 2012 und Angaben der Deutschen Flugsicherung (DFS) vom 08. August 2013 im Regierungsbezirk Darmstadt



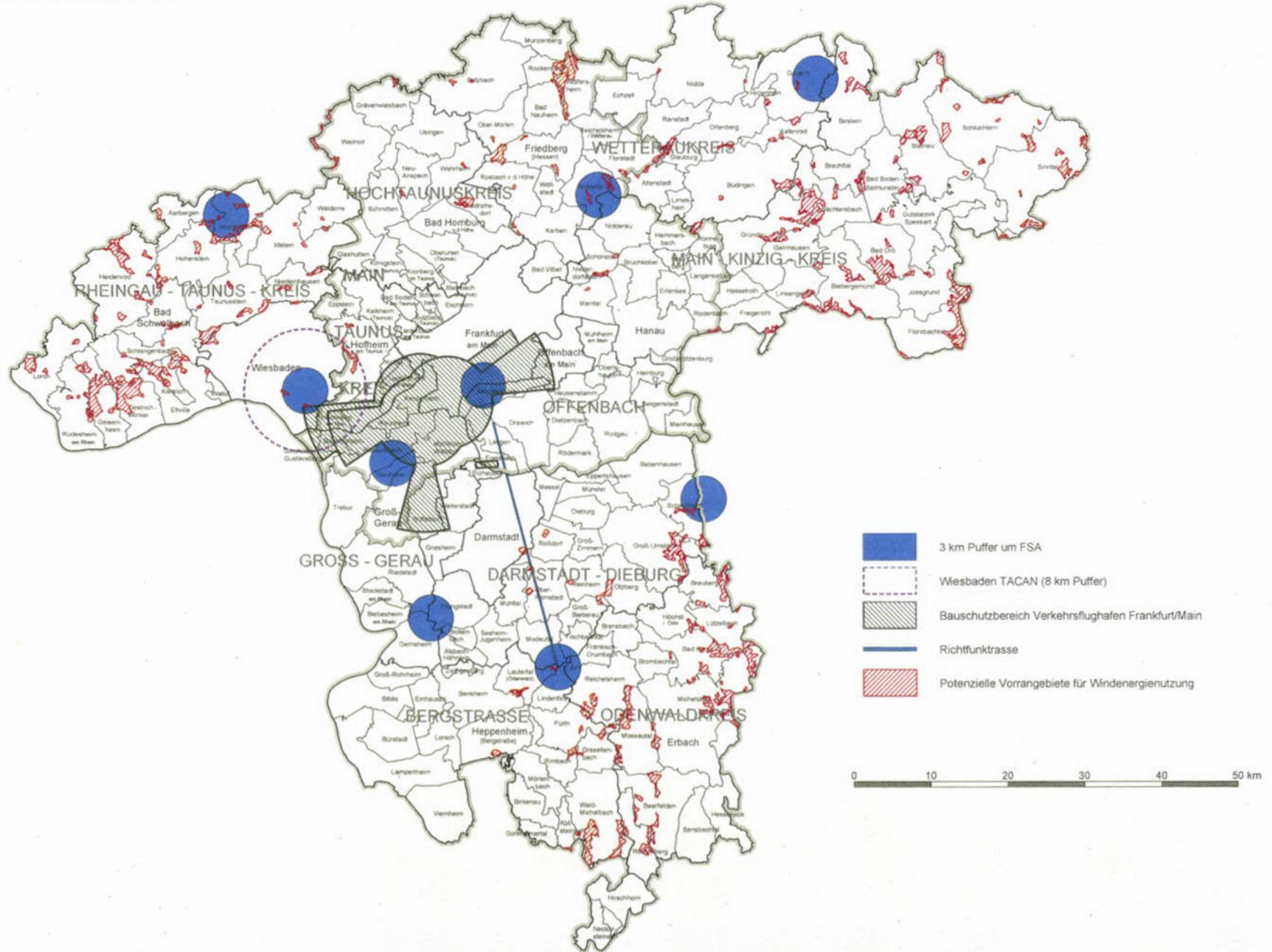
Berücksichtigung der Schutzpuffer um die Flugüberwachungsanlagen (FSA) für die 1. Offenlage  
 Vorschlag A: Ausschluß der Vorranggebiete im 3 km, 5 km, 10 km oder 15 km Puffer unter  
 Berücksichtigung des Höhenmodells gemäß Schreiben der DFS vom 08. August 2013  
 und Ausschluß Richtfunktrasse

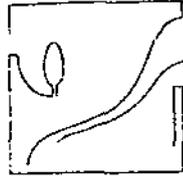


Berücksichtigung der Schutzpuffer um die Flussicherungsanlagen (FSA) für die 1. Offenlage  
 Vorschlag B: Ausschluß der Vorranggebiete im 3 km bzw. 5 km Puffer  
 gemäß Schreiben der DFS vom 08. August 2013  
 und Ausschluß Richtfunktrasse



Berücksichtigung der Schutzpuffer um die Flussicherungsanlagen (FSA) für die 1. Offenlage  
 Vorschlag gemäß Änderungsantrag vom 29. August 2013, SPD und Die Grünen:  
 Ausschluß der Vorranggebiete im 3 km Puffer  
 und Ausschluß Richtfunktrasse





PLANUNGSBÜRO DORN  
GÄRTEN + LANDSCHAFT

PLANUNGSBÜRO DORN HOLBEINSTRASSE 17 D-60596 FRANKFURT AM MAIN

An den Vorsitzenden der  
Regionalversammlung Südhessen  
Herr Martin Herkströter  
Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 19. AUG 2013		
Abt./Bez.	Aktenz.	Erl. Kont.

DR. H.C. HANS DORN

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (BDLA)
MITGLIED DES DEUTSCHEN WERKBUNDES (DWB)
MEMBER OF THE INTERNATIONAL FEDERATION OF LANDSCAPE ARCHITECTS (IFLA)
MEMBER OF THE INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES (ICOMOS)
LANDSCHAFTSARCHITEKT AKM

14.08.2013 / do

*Hg. 23.8.*

### Betr.: Windkraftanlage in der Kulturlandschaft Ramholz.

Sehr geehrter Herr Herkströter,

in einer der bedeutendsten Kulturlandschaften der Bundesrepublik, in Ramholz im nördlichen Bereich des Naturparks Hessischer Spessart gelegen – auch Bergwinkel genannt –, soll durch die Rhön Energie GmbH und einem privaten Waldbesitzer ein Windpark aufgebaut werden, dessen visuelle Beeinträchtigung und atmosphärische Störungen die vorhandene Kulturlandschaft zerstören!

Deshalb hat sich eine Bürgerinitiative formiert, die gegen diese zerstörende Maßnahme antritt, um den Ausbau zu verhindern!

Die Kulturlandschaft Ramholz wird geprägt von der auf einem Bergkegel gelegenen Steckelburg, eine einstige Burg des Mittelalters, auf der im Jahre 1488 Ulrich von Hutten, Deutschlands großer – an allen hessischen Höfen bekannter – Humanist geboren wurde. An der Seite Martin Luthers hatte Hutten sich für die Rechte der Bauern und gegen die Privilegien des Adelstandes und die weltliche Macht des Papstes eingesetzt. Er hat geistiges Ideengut des Humanismus durch seine Schriften in ganz Europa verbreitet.

Ebenso prägend ist die „Alte Burg“, nahe der Steckelburg gelegen, die als Raubritterburg der Huttenfamilie bekannt und berüchtigt war. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Schwedenschanzen, die als Relikte aus der Zeit gelten, als der schwedische König Gustav Adolf große Teile unseres Landes bekriegte.

Hugo von Stumm, Sohn der saarländischen Kohle- und Stahldynastie, hat im ausgehenden 19. Jahrhundert durch die Münchner Architekten Emanuel und Gabriel Seidel ein für den Historismus typisches Schloss bauen lassen, das in der deutschen Architekturgeschichte zu den bedeutendsten Bauwerken dieser Zeit gehört. Der nachkommende Schwiegersohn von Hugo von Stumm, der Rittmeister Richard von Köhlmann, hat als Diplomat und Deutscher Botschafter in Moskau im Schloss Ramholz den Vertrag für den Frieden von Brest-Litowsk, Vorgänger des Versailler Vertrages, ausgearbeitet.

Der 76 ha große Park im englischen Landschaftstil trägt alle Merkmale des Historismus und ist dadurch einmalig in Deutschland, wie in der Kunstgeschichte verankert ist.

HOLBEINSTRASSE 17  
D-60596 FRANKFURT AM MAIN  
TELEFON 069 619099  
TELEFAX 069 616449  
HANS-DORN@T.ONLINE.DE  
WWW.HANS-DORN.COM



- Seite 2 – zu Schreiben vom 14.08.2013

Die Architekturzitate des barocken Pavillons von Balthasar Neumann; die überlebensgroßen Originalskulpturen von Ferdinand Tietz, des großen fränkischen Barock-Bildhauers, die Familiengruft in vollendetem Jugendstil, das Pförtnerhaus im englischen Tudorstil, das als Ensemble mit umliegenden Wirtschaftsgebäuden Bezüge an das Hameau in Versailles herstellt. Die Würzburger Nischenmauer als markantes Endzeichen der Parkachse trägt eine griechische, berühmte Skulpturengruppe und die Wirtschaftsgebäude des Gutshofes sind in einer dafür prächtigen Ausführung ausgestattet.

Als langjähriger Mitarbeiter der UNESCO und Mitglied des ICOMOS Komitees (Internationaler Rat für Denkmäler und Landschaften), eine Tochtergesellschaft der UNESCO, habe ich Kulturlandschaften definiert und evaluiert und schätze Schloss Ramholz mit dem Park und der umgebenden Landschaft als eine der bedeutendsten und höchstwertigen Kulturlandschaften der Bundesrepublik ein.

Ein großes Stück deutscher Geschichte und Kultur ist von Ulrich von Hutten bis zu den Ramholzer Musiktagen mit Ramholz verbunden.

Schloss Ramholz und der Park sind denkmalgeschützt.

Die Standorte der Windräder sind in unmittelbarer Nähe der weit in das Land sichtbaren Burg Steckelberg und verstoßen dadurch gegen das Hess. Denkmalschutzgesetz!

Sie berücksichtigen auch nicht den Umgebungsschutz nach § 16 des HDSCHG.

Dieses vorher beschriebene große Kulturdenkmal würde durch zehn solcher 200m hohen Windkraftanlagen nicht nur erheblich gestört, sondern die Windräder würden durch ihre Vorrangigkeit im Erscheinungsbild der Landschaft das Kulturdenkmal total überdecken.

Deshalb darf Ramholz durch Windräder nicht gestört und zerstört werden!

Es ist an der Zeit, ähnlich den Raumordnungsplänen, auch ein Planwerk zu schaffen, das positive und negative Standorte dieser Windparke festschreibt.

Wir erwarten von Ihnen, sehr geehrter Herr Herkströter, eine Achtung unserer Kulturlandschaft und Verhinderung des Ausbaues der projektierten 200m hohen Windkraftanlagen.

Die sich spontan nach dem Bekanntwerden dieses monströsen Eingriffes in Natur und Landschaft etablierte Bürgerinitiative wird alle Möglichkeiten nutzen, die Lebensqualität der Menschen in ihrer Bergwinkel-Heimat und ihre ausgeprägte Kultur zu schützen und zu erhalten.

Für die Bürgerinitiative

Dr. Hans Dorn

Vorsitzender des Förderkreises Schlosspark Ramholz

Past Vicepresident des Internationalen Verbandes der Landschaftsarchitekten und ehem.

Vorsitzender des Internationalen Komitees der Historischen Gärten und Kulturlandschaften